

KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der Gemeindewahlbehörde

der Gemeinde Baumgartenberg

für die Engere Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 09. Februar 2025

Gemäß § 14 Abs. 6 iVm § 78 Abs. 2 und 3 der Oö. wird kundgemacht:

I. Gemeindewahlleiter:

Die Funktion des Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde und des Gemeindewahlleiters übt gemäß § 14 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung

der Vizebürgermeister Alfred Amort.....

der vom Bürgermeister bestellte **ständige** Vertreter ---..... aus.

II. Gemeindewahlleiter-Stellvertreter:

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des Gemeindewahlleiters als dessen **Stellvertreter** gemäß § 14 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung bestellt:

Roman Karl Eder.....

III. Die Bezirkswahlbehörde hat gemäß § 14 Abs. 3 der Oö. Kommunalwahlordnung die Anzahl der Beisitzer mit 5 festgesetzt.

Der Gemeindewahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 4 und § 7 der Oö. Kommunalwahlordnung folgende Beisitzer, Ersatzbeisitzer und Vertrauenspersonen in die Gemeindewahlbehörde berufen:

1. Für die ÖVP.....

| Beisitzer | Ersatzbeisitzer |
|------------------------------|-------------------------|
| Johann Lehbrunner | Roland Gottfried Weilig |
| Petra Christiane Palmethofer | Daniel Peneder |
| Jürgen Stadlbauer | Eveline Grabmann |

2. Für die SPÖ.....

| Beisitzer | Ersatzbeisitzer |
|---------------|-------------------|
| Horst Bichler | Alexander Leutgeb |

3. Für die FPÖ.....

| Beisitzer | Ersatzbeisitzer |
|-------------|-----------------|
| Alfred Hani | Alfred Zwettler |

Diese Gemeindewahlbehörde versieht gemäß § 14 Abs. 5 der Oö. Kommunalwahlordnung
auch die Geschäfte der Sprengelwahlbehörde im Wahlsprengel 1, bestehend aus den Ortschaften

Au... Baumgartenberg... Bruderau... Deiming... Gewerbepark... Hochfeld... Klötergarten... Kühföfen... Lehen...
Mettensdorf und Steindl.....

Die Wahlbehörde des Wahlsprengels 1 ist jene Wahlbehörde, die das Wahlergebnis der „Besonderen
Wahlbehörde“ festzustellen hat.

Für die Gemeindewahlbehörde:



Gemeindewahlleiter
Vizebürgermeister Alfred Amort



angeschlagen am: 27.01.2025
abgenommen am: 10.02.2025